

Postcheck aus. Die Ausführungen nehmen ihren Ausgang ebenfalls von einer irrthümlichen Auffassung der Gebühren; auch in diesem Falle hat der betreffende Verlagsbuchhändler keine Ahnung, daß vor zwei Jahren eine Änderung eingetreten ist. Dann aber wird darauf hingewiesen, daß durch die Benutzung des Postchecks — es handelt sich um eine Firma, die auch Fachzeitschriften herausgibt — die Aufträge auf Inserate usw., die häufig mit der Zahlung gleichzeitig erteilt werden, zu spät in den Besitz der Firma kämen. Während eine Postanweisung nur höchstens zwei Tage laufe, dauere das beim Postcheckverkehr unvergleichlich länger. Tatsächlich ist mit diesem Punkt eine schwache Seite des Postcheckverkehrs getroffen, da nämlich der Zahlungsverkehr zwischen zwei weit entfernten Orten unter Umständen verzögert wird. Es sind Fälle denkbar, in denen die Erledigung innerhalb des Postchecknetzes bis fünf Tage in Anspruch nimmt. Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, daß die Zahl der Postcheckämter baldigst erhöht wird.*) In der Praxis aber ist diese scheinbare Schwierigkeit sehr leicht zu überwinden, namentlich in Orten mit einem Postcheckamt. Gerade die wichtigsten Buchhändlerzentralen Leipzig, Stuttgart, Berlin, München erfreuen sich dieser Einrichtung. Zunächst einmal werden rund 86% aller Zahlungen innerhalb des Postcheckverkehrs mit der sogenannten Zahlkarte erledigt. Diese aber läuft recht schnell. Wenn beispielsweise der Darmstädter Kunde eines Leipziger Verlags eine Einzahlung mit Zahlkarte vornimmt, so wird diese nicht, wie die meisten Leute annehmen, über das Frankfurter Postcheckamt nach dem Leipziger geleitet, sondern sie geht direkt von Darmstadt in einem besonders dringlich bezeichneten Umschlag an das Leipziger Amt. Eine Verzögerung tritt dann dadurch ein, daß das Leipziger Amt erst am Tage nach dem Eintreffen die Zahlkarte dem Konteninhaber zustellt. Das aber läßt sich vermeiden, wenn man mit dem betreffenden Checkamt ein Sonderabkommen trifft. Die Checkämter sind auf Wunsch bereit, die eingehenden Zahlkarten unmittelbar nach dem Eingang leihweise dem Kunden zu übergeben, damit er sich etwaige dringende Aufträge herauschreibe. Wir möchten auf diese Einrichtung besonders hinweisen, da sie vermutlich den wenigsten Firmen bekannt ist.

Viel wichtiger aber als für den Verlagsbuchhändler, der ja ohnehin einen großen Teil seiner Zahlungen mit Hilfe der Leipziger Einrichtungen auf bargeldlosem Wege erhält, dürfte der Postcheckverkehr für den Sortimentler sein. Wenn bis heute wohl der größte Teil der Buchhandlungen die Einrichtung nicht besitzt, so will das an und für sich nichts gegen die Brauchbarkeit gerade für den Sortimentler besagen. Es geht eben in diesem Geschäftszweige wie in allen anderen, daß man sich an die neue Einrichtung noch nicht gewöhnt hat. Tatsache aber ist, daß eine erhebliche Minderzahl von Buchhandlungen dem Postcheckverkehr angeschlossen ist und davon große Vorteile hat. In Frankfurt a. M. beispielsweise führt das Verzeichnis zum mindesten ein halbes Duzend Buchhändler auf. Die Vorteile für den Sortimentler ergeben sich weniger im Verkehr mit Leipzig, als im Ausgleich der Zahlungen durch die Kundschaft. Die Erfahrung aller beteiligten Geschäftsleute hat nämlich gezeigt, daß der Postcheckverkehr eine wunderbare Wirkung hat, die gerade für den Buchhandel gar nicht zu unterschätzen ist: die Gelder gehen schneller ein. Jeder Kaufmann, Arzt oder Rechtsanwalt, der seinen Rechnungen Zahlkarten beilegt, macht die Erfahrung, daß der Kunde in zahlreichen Fällen umgehend das Geld schickt. Das erklärt sich aus dem Hang zur Bequemlichkeit. Die Beilage einer Zahlkarte macht es dem einzelnen leichter, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das ist ja auch der Hauptgrund, warum so viele Vereine und Wohltätigkeitsgesellschaften bei Kollekten und Sammlungen mit Vorliebe mit der Zahlkarte arbeiten. Da besonders im Buchhandel der Eingang der Zahlungen geradezu unerträglich langsam ist, und der ganze Beruf unter den hohen Buchforderungen leidet, dürfte dieser Umstand nicht zu unterschätzen sein.

*) Soeben kommt die Nachricht, daß die Regierung in diesem Punkte den ersten Schritt getan hat, indem sie in Königsberg ein zehntes Checkamt errichtete; weitere sollen bald kommen, namentlich Straßburg klagt in dieser Beziehung sehr.

Daneben ist die Übertragung des Zahlungsverkehrs von der Kasse auf das Postcheckkonto aus Gründen der Sicherheit wertvoll. Man ist gegen Feuer, Diebstahl und Unterschlagungen viel besser als bisher gefeit. Wenn man die vielen unliebsamen Vorkommnisse auf diesem Gebiete gerade in der letzten Zeit in so manchen Buchhandlungen beobachtet hat, so wird auch hier für viele ein Anreiz liegen, sich der neuen Einrichtung zu bedienen. Hand in Hand damit geht eine Erleichterung in der Rechnungsführung und eine bessere Übersicht über den Kassenbestand; denn das Checkbuch gibt eine genaue Kontrolle der Ausgaben, und die regelmäßige, allmorgendlich kommende Benachrichtigung der Post nennt immer den Stand des Guthabens.

Die Hauptsache aber dürfte für jeden Buchhändler die Ersparnis sein, die an Porto und Gebühren zu erzielen ist. Das war schon bisher sehr erheblich, wird aber noch größer, wenn die jetzt dem Reichstage zugehende Änderung der Postgebühren zum Gesetz wird. In der nachstehenden Zusammenstellung ist ein Vergleich ausgearbeitet, aus dem hervorgeht, wie nach diesem Entwurf die Gebühren im Postcheckverkehr ganz außerordentliche Ersparnisse gegenüber den anderen Zahlungswegen bringen:

Es kostet

die Übermittlung	im Postverkehr durch		dagegen im Postcheckverkehr durch		
	Postanweisung	Geldbrief	Zahlkarte (zur Gutschrift auf ein Postcheckkonto)	Überweisung von Postcheckkonto auf Postcheckkonto	Postcheck (zur Barzahlung aus einem Postcheckkonto)
		im Nahverkehr	im Fernverkehr		
unter 10 M	10 ¢			5 ¢	6 ¢
über 10 M	15 ¢			10 ¢	
" 25 M	25 ¢	35 ¢	60 ¢	15 ¢ (ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag)	5 ¢ (ohne Beschränkung auf einen Höchstbetrag)
" 100 M	30 ¢				
" 200 M	50 ¢				12 ¢
" 400 M	60 ¢				14 ¢
" 600 M	70 ¢				16 ¢
" 800 M	80 ¢	40 ¢	65 ¢		18 ¢
" 1000 M	(110 ¢)	45 ¢	70 ¢		20 ¢
" 3000 M	—	75 ¢	100 ¢		40 ¢
" 10000 M	—	195 ¢	220 ¢		110 ¢

Es konnte nicht Aufgabe dieser Darlegungen sein, alle Vorteile des Postchecks erschöpfend zu behandeln. Immerhin seien die außerdem noch vorhandenen Einrichtungen wenigstens dem Namen nach aufgeführt. Da ist der Sammelscheck und die Sammelüberweisung zu erwähnen, die es überflüssig machen, für jede Zahlung ein besonderes Formular herauszuschreiben, ferner die Gutschriftzettel, die auch in diesen Fällen die Benachrichtigung jedes Zahlungsempfängers ermöglichen, die Postkreditbriefe, die für die Reise wichtig sind, telegraphische Überweisung, Ausgleich von Fernsprech- und Telegraphengebühren, Abschreibung von Frachtauslagen, Wertzeichenrechnungen usw. Gewiß läßt sich auch gegen die Postcheckvorschriften, wie sie heute in Deutschland gelten, gar manches einwenden. Viele vermessen die Verzinsung der Einlagen, manchen ist das Mindestguthaben von 50 M (früher 100 M) zu hoch und die Zahl der Postcheckämter zu niedrig. Auch der Verfasser hält die gegenwärtigen Einrichtungen noch keineswegs für vollkommen. Es ist aber heute ganz aussichtslos, diese Bestimmungen zu ändern. Das muß der Friedenszeit vorbehalten bleiben. Heute ist es die Aufgabe jedes Einzelnen, sowohl in seinem eigenen Interesse, wie in dem des Vaterlandes, die Einrichtungen, wie sie nun einmal sind, so gut wie nur irgend möglich auszunutzen. Die Vorteile werden sich bald bemerkbar machen.

Deutscher Bibliophilen-Kalender für das Jahr 1916. Viertes Jahrgang. Jahrbuch für Bücherfreunde und Büchersammler, herausgegeben von Hans Feigl. 8°. 174 S. Wien 1916, Verlag von Moritz Perles, k. u. l. Hofbuchhändler. In Pappbd. 3 K 60 h ord.

Dafür, daß der Krieg mit dem großen Gegenwartsinteresse jene stille, emsig sammelnde Freude am Buche, jene fast unbeschreibliche